

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 07.08.2023 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 29.08.2023.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 973.184,55 Euro ist in das Jahr 2020 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 2.172.272,63 Euro.

Für die über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 24.391,86 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Prüfbericht und Anhang

Anlage/n

1	2023-09-18 Prüfbericht JA 2019 unterz. (öffentlich)
2	2023-09-04 Jahresabschluss 2019 Stadt GVM_SVS (öffentlich)